



Haupt- und Finanzausschuss am 04.06.2020		öffentlich		
Nr. 11 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/573/2020		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 15.05.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gremienarbeit in der aktuellen Pandemiesituation - Sitzungskalender -

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass alle jeweils terminierten Sitzungen mit Ausnahme des Betriebsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Stadtrates am 25.06.2020 und des Wahlausschusses am 23.07.2020 bis zum Ende der Sommerpause nicht stattfinden.

Ausnahmen können zwingend erforderliche und unaufschiebbare Beschlussfassungen sein, die ggf. durch Dringlichkeitsbeschluss oder eine kurzfristige Einberufung des Stadtrates bzw. des Haupt- und Finanzausschusses erfolgen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 1 Abs.1 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die aktuelle Pandemiesituation nimmt einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Gremienarbeit. Sitzungstermine werden auf das unbedingt Notwendige reduziert und die Entscheidungsbefugnis des Rates wurde während der andauernden Pandemiezeit bis zum 14. Juni 2020 auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Mit möglicher Beendigung der vom Land Nordrhein-Westfalen ausgerufenen epidemischen Lage, könnte ein üblicher Sitzungsablauf nach dem aktuell geltenden Sitzungskalender erfolgen.

Besonders unter Berücksichtigung organisatorischer und planerischer Gesichtspunkt ist es der Verwaltung jedoch nicht möglich, die Rats- und Ausschusssitzungen mit form- und fristgerechter Einladung einzuberufen. Würde die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 18.06.2020 stattfinden, so müsste der Einladungsversand bereits am 05.06.2020 durch Bote und somit vor Beendigung oder Verlängerung der Pandemiesituation erfolgen.

Durch den unvorhersehbaren Verlauf von COVID-19 und einer eventuellen Verlängerung der epidemischen Lage durch die Legislative, sollte die Terminierung von etwaigen Sitzungen sorgfältig überlegt sein.

Aufgrund der vorgenannten Problematik schlägt die Verwaltung daher vor, bis zum Ende der Sommerpause von regulären Ausschusssitzungen Abstand zu nehmen. Es sollen lediglich der Betriebsausschuss am 25.06.2020 und der Wahlausschuss am 23.07.2020 tagen, da es sich hierbei um unaufschiebbare bzw. verpflichtende Sitzungen handelt. Je nach Entwicklung der Pandemiesituation soll ein Haupt- und Finanzausschusses bzw. Stadtrat am 25.06.2020 stattfinden.

In den weiteren Planungen der Rats- und Ausschusssitzungen nach der Sommerpause, wird die getroffene Entscheidung berücksichtigt. Folglich kann auch die aktuell noch ausgerufene epidemische Lage vermeidlich besser eingeschätzt werden. Zwingend erforderliche und unaufschiebbare Beschlussfassungen können ggf. durch eine kurzfristige Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses oder durch Dringlichkeitsbeschluss erfolgen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

V. Anlagen:

-keine-